

# Schaffhauser Abstimmungs-Magazin

zur Volksabstimmung  
vom 28. September 2014

**Volksinitiative «Demokratie  
stärken: Stimm- und Wahlrecht  
für Ausländerinnen und Ausländer  
(Demokratie-Initiative)»**

**Volksinitiative «gegen überrissene  
Buspreise (Flextaxinitiative)»**

## **Volksinitiative «Demokratie stärken: Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer (Demokratie-Initiative)»**

|                                 |          |
|---------------------------------|----------|
| In Kürze                        | Seite 2  |
| Zur Sache                       | Seite 4  |
| Erwägungen des Kantonsrats      | Seite 8  |
| Argumente des Initiativkomitees | Seite 9  |
| Wortlaut der Initiative         | Seite 10 |

## **Volksinitiative «gegen überrissene Buspreise (Flextaxinitiative)»**

|                                 |          |
|---------------------------------|----------|
| In Kürze                        | Seite 11 |
| Zur Sache                       | Seite 13 |
| Erwägungen des Kantonsrats      | Seite 17 |
| Argumente des Initiativkomitees | Seite 19 |
| Wortlaut der Initiative         | Seite 20 |

## **Volksinitiative «Demokratie stärken: Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer (Demokratie-Initiative)»**

Die Initiative wurde dem Regierungsrat am 11. September 2013 mit 1'011 gültigen Unterschriften eingereicht.

Die Initiative will den im Kanton Schaffhausen ansässigen Ausländerinnen und Ausländern politische Rechte in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten einräumen, wenn sie seit mindestens fünf Jahren im Kanton wohnhaft sind und über eine gültige Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verfügen.

Die politischen Rechte in Bundes-sachen stehen allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind. Im Kanton Schaffhausen stehen das Stimm- und Wahlrecht und die weiteren politischen Rechte in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten allen im Kanton wohnhaften mündigen Schweizerinnen und Schweizern zu. Ausländerinnen und Ausländer ha-

ben demnach in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten keine politischen Rechte.

Die Initiative durchbricht den heutigen Grundsatz der Bürgerdemokratie, wonach Bürgerrecht und politische Rechte miteinander verknüpft sind. Sie führt zudem dazu, dass auf Stufe des Kantons und der Gemeinden andere Personen Träger der politischen Rechte sind als auf eidgenössischer Ebene. Die Volksinitiative ist im schweizerischen Vergleich ein sehr weitgehender Vorschlag zur Beteiligung der Ausländerinnen und Ausländer am politischen Geschehen. Das Ausländerstimmrecht auf kantonaler Ebene kennt kein einziger Deutschschweizer Kanton.

Gegen die Initiative spricht schliesslich, dass sich die Stimmberechtigten des Kantons und der Kantonsrat in den vergangenen Jahren mehrfach mit dem Anliegen beschäftigt haben, wobei sie sich stets gegen die Ausdehnung der politischen

Rechte auf Ausländerinnen und Ausländer – auf Gemeindeebene und erst recht auf kantonaler Ebene – ausgesprochen haben.

Der Regierungsrat und der Kantonsrat sind der Meinung, dass die politischen Rechte ausschliesslich auf dem Weg der Einbürgerung erlangt werden sollten.

Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, mit 41 zu 17 Stimmen, die Volksinitiative «Demokratie stärken: Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer (Demokratie-Initiative)» zur Ablehnung.

Die Initiative wurde dem Regierungsrat am 11. September 2013 mit 1'011 gültigen Unterschriften eingereicht und vom Regierungsrat am 24. September 2013 als zustande gekommen erklärt.

## **Ziel der Initiative**

Die Volksinitiative «Demokratie stärken: Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer (Demokratie-Initiative)» will den im Kanton Schaffhausen ansässigen Ausländerinnen und Ausländern politische Rechte in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten einräumen, wenn sie seit mindestens fünf Jahren im Kanton wohnhaft sind und über eine gültige Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verfügen. Die Initiative verfolgt unter anderem das Ziel, die Demokratie weiterzuentwickeln und auf diese Weise die aktive Teilnahme der ausländischen Bevölkerung am politischen und gesellschaftlichen Leben zu fördern. Es soll auf das Modell der Betroffendemokratie abgestellt werden, nach welchem sich diejenigen an der kollektiven Willensbildung mitbeteiligen und mitentscheiden können, die von staatlichen Regelungen und Entscheidungen betroffen sind.

## **Ausländerbestand im Kanton Schaffhausen**

Gemäss kantonaler Bevölkerungserhebung zählte die ständige Wohnbevölkerung des Kantons Schaffhausen am 31. Dezember 2013 78'976 Personen. Die Zahl umfasst 59'374 Personen mit schweizerischem und 19'602 Personen mit ausländischem Pass. Der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen beträgt somit rund 24,8 Prozent. Gestützt auf die in der Demokratie-Initiative festgelegten Kriterien wären bei einer Annahme der Volksinitiative neben den rund 49'500 stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizern rund 10'000 Ausländerinnen und Ausländer zusätzlich stimmberechtigt.

## **Träger der politischen Rechte**

Auf Bundesebene stehen die politischen Rechte allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind. Alle Berechtigten verfügen über dieselben politischen Rechte und Pflichten. Sie können an den Nationalratswahlen und an den Abstimmungen des Bundes teilnehmen so-

wie Volksinitiativen und Referenden in Bundesangelegenheiten ergreifen und unterzeichnen.

Im Kanton Schaffhausen stehen das Stimm- und Wahlrecht und die weiteren politischen Rechte in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten allen im Kanton wohnhaften mündigen Schweizerinnen und Schweizern zu. Ausländerinnen und Ausländer haben demnach in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten keine politischen Rechte. Ob und inwiefern Ausländerinnen und Ausländern im Kanton politische Rechte eingeräumt werden sollen, war in den letzten Jahren verschiedentlich ein Thema.

In der Volksabstimmung vom 4. März 2001 wurde die – im Rahmen der ersten Abstimmung über die neue Kantonsverfassung stattfindende – Variantenabstimmung über die Einführung eines Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene deutlich mit 9'147 Ja zu 21'536 Nein abgelehnt. In der Folge kam es zu neuen Vorstössen im Kantonsrat, denen aber ebenfalls kein Erfolg beschieden war: Die beiden Motionen von Kantonsrat Matthias Frick betreffend demokratische Partizipation ausländischer Staatsangehöriger auf Gemeindeebene und be-

treffend Massnahme zur Hebung der demokratischen Legitimation von Politikentscheiden wurden vom Kantonsrat mit Beschluss vom 6. Dezember 2010 nicht erheblich erklärt.

Einzelne Kantone, insbesondere in der Westschweiz, räumen die politischen Rechte in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten in unterschiedlichem Umfang auch Ausländerinnen und Ausländern ein: In den Kantonen Neuenburg und Jura stehen niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern die politischen Rechte in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten zu, jeweils mit leicht unterschiedlichen Voraussetzungen. Die Kantone Appenzell-Ausserrhoden, Basel-Stadt, Freiburg, Genf, Graubünden und Waadt sehen politische Rechte in unterschiedlichem Umfang für Ausländerinnen und Ausländer in kommunalen Angelegenheiten vor. Zu erwähnen ist, dass in den drei Kantonen Appenzell-Ausserrhoden, Basel-Stadt und Graubünden die Kantonsverfassung die Gemeinden ermächtigt, das Ausländerstimmrecht auf kommunaler Ebene einführen zu können.

Alle anderen Kantone kennen kein Ausländerstimmrecht. Im Kanton Zürich wurde in der Volksabstimmung vom 22. September 2013 die

kantonale Volksinitiative «Für mehr Demokratie (fakultatives Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene)» mit einem Nein-Stimmenanteil von 75 Prozent deutlich abgelehnt.

### **Grundsatz der Einheit aller politischen Rechte verletzt**

Die Volksinitiative bricht die Verbindung von Staatsbürgerrecht und politischen Rechten auf. So verfügen nach dem heute vorherrschenden Modell der sogenannten Bürgerdemokratie ausschliesslich die Bürgerinnen und Bürger eines Staatswesens über die politischen Rechte, im Gegensatz zum Modell der Betroffendemokratie, in welcher sich an der kollektiven Willensbildung mitzubeteiligen und mitentscheiden kann, wer von staatlichen Regelungen und Entscheidungen betroffen ist. Mit der Volksinitiative würde der Grundsatz der Bürgerdemokratie aufgeweicht, indem in beschränktem Ausmass auch Ausländerinnen und Ausländer politische Rechte hätten.

Die Initiative verletzt sodann den Grundsatz der Einheit der politischen Rechte. Erlangt eine Person das Bürgerrecht einer Gemeinde und das Bürgerrecht eines Kantons,

ist sie Schweizerbürgerin oder Schweizerbürger. Heute bedeutet dies, dass auch die politischen Rechte einheitlich für alle staatlichen Ebenen bestehen. Mit der Volksinitiative würde dieser Grundsatz eingeschränkt. Ausländerinnen und Ausländer verfügen dann über politische Rechte auf kantonaler und kommunaler Ebene, nicht aber über solche auf Bundesebene.

### **Politische Rechte über Einbürgerung erlangen**

Die politischen Rechte werden durch Art. 34 Bundesverfassung im Sinne einer Grundrechtsgarantie gewährleistet. Die nähere Ausgestaltung des Stimm- und Wahlrechts in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten ist jedoch dem kantonalen Recht vorbehalten. Der Spielraum der Kantone ist verhältnismässig gross. Insbesondere können sie das Stimmrechtsalter und das Stimm- und Wahlrecht von Schweizerinnen und Schweizern im Ausland und von Personen ohne schweizerische Staatsangehörigkeit selbst regeln. Die vorliegende Volksinitiative ist im Schweizer Vergleich ein sehr weitgehender Vorschlag zur Beteiligung der Ausländerinnen und Ausländer am politischen Geschehen. Ein Aus-

länderstimmrecht auf kantonaler Ebene kennt kein einziger Deutschschweizer Kanton. Einzig die Kantone Neuenburg und Jura kennen dieses Recht für die kantonale und kommunale Ebene. Zudem sollen die politischen Rechte bereits den Ausländerinnen und Ausländern zuerkannt werden, die seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz leben.

Die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung soll nicht über die Einräumung der politischen Rechte erfolgen. Die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen soll erst nach erfolgter Einbürgerung möglich sein. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass sich die Stimmberechtigten des Kantons und der Kantonsrat in den vergangenen Jahren mehrfach mit dem Anliegen beschäftigt haben, wobei sie sich stets gegen die Ausdehnung der politischen Rechte auf Ausländerinnen und Ausländer – auf Gemeindeebene und erst recht auf kantonaler Ebene – ausgesprochen haben.

Entsprechend sind der Regierungsrat und der Kantonsrat der Ansicht, dass die politischen Rechte ausschliesslich auf dem Weg der Einbürgerung erlangt werden sollten und am Prinzip der Bürgerdemokratie festzuhalten ist.



Der Kantonsrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 41 zu 17 Stimmen, die Initiative abzulehnen.

Im Vordergrund der Diskussion stand die Frage, ob es richtig und sinnvoll ist, dass rund ein Viertel der Bevölkerung im Kanton Schaffhausen nicht abstimmen und wählen darf. Nach Meinung der Mehrheit des Kantonsrats sollte das Stimm- und Wahlrecht ausschliesslich auf dem Weg der Einbürgerung erlangt werden. Es ist am Prinzip der Bürgerdemokratie festzuhalten. Die Kriterien für die Einbürgerung sind klar definiert. Bei der Regelung gemäss Initiativtext ist mit der Fünfjahresfrist einzig ein zeitliches Element vorgesehen. Dies ist nicht sachdienlich. Die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung kann nicht über die Gewährung des Stimm- und Wahlrechts erfolgen. Sie hat über die Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben in den Gemeinden zu erfolgen.

Für die Ratsminderheit gehört die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen auch zur Integration. Mit dem Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer soll der Abnahme der politischen Beteiligung – gemessen an der Gesamtbevölkerung – entgegengetreten werden.

Wer von Gesetzen und anderen relevanten Entscheiden betroffen ist, soll darüber mitbestimmen können. Auf diese Weise soll die direkte Demokratie weiterentwickelt werden.

Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Volksinitiative «Demokratie stärken: Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer (Demokratie-Initiative)» abzulehnen.

Im Namen des Kantonsrats

Der Präsident:  
*Martin Kessler*

Die Sekretärin:  
*Janine Rutz*

Wer von politischen Entscheiden betroffen ist, soll sie auch mitgestalten dürfen. Das ist der Grundgedanke der Demokratie, und nichts anderes fordert die Demokratie-Initiative der Alternativen Liste.

Aus der Sicht des Initiativkomitees ist es stossend, dass fast ein Viertel der Schaffhauser Bevölkerung von der Teilnahme an der Politik ausgeschlossen ist. Diese Menschen leben zum Teil seit Jahrzehnten oder sogar seit ihrer Geburt hier. Sie arbeiten und zahlen Steuern, sie kaufen hier ein und engagieren sich in Vereinen. Sie sind Schaffhauserinnen und Schaffhauser, genau wie wir. Und sie sind von den Entscheidungen der Politik genauso betroffen wie Schweizerinnen und Schweizer. Dennoch dürfen sie nicht abstimmen und nicht wählen.

Diesen Zustand will die Demokratie-Initiative ändern: Wer eine Aufenthaltsbewilligung hat und seit fünf Jahren hier lebt, soll mitbestimmen dürfen. Ein «Beweis» der Integration, wie er für eine Einbürgerung verlangt wird, darf nicht Bedingung sein, um an der Urne über die Geschicke des Kantons und der Gemeinden mitentscheiden oder sich für ein politisches Amt zur Verfügung zu stellen zu dürfen. Zudem wird die Integration durch das Stimm- und Wahl-

recht gefördert: Wer die Gesellschaft mitgestalten darf, wird sich noch stärker für sie interessieren.

Erfahrungen aus acht anderen Kantonen sind durchwegs positiv und zeigen, dass sich das politische Gleichgewicht nicht markant verschiebt, wenn die ausländische Bevölkerung das Stimm- und Wahlrecht erhält. Die Stimmbeteiligung liegt anfangs tiefer als bei der Wohnbevölkerung mit Schweizer Pass, gleicht sich mit der Zeit aber an – genau wie damals nach der Einführung des Frauenstimmrechts. Eine weitere interessante Parallele: Die gleichen politischen Kräfte, die sich gegen das Frauenstimmrecht wehrten, lehnen heute auch das Ausländerstimmrecht ab.

Wenn ein grosser Teil der Bevölkerung nicht an der Politik teilnehmen darf, sind politische Entscheide nicht genügend legitimiert. Je mehr Leute mitentscheiden, desto besser bilden diese Entscheide die Bedürfnisse und Bestrebungen des Volkes ab.

Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, ein Ja in die Urne zu legen: Das Blutrecht hat ausgedient; Betroffenheit soll über demokratische Rechte bestimmen. Ja zu einer besseren Demokratie durch die Mitbestimmung aller.

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit gestützt auf Art. 27 der Kantonsverfassung folgendes Begehren:

«Art. 23 Abs. 1 der Kantonsverfassung ist wie folgt zu ändern:

*<sup>1</sup> Stimm- und wahlberechtigt in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten sind alle im Kanton wohnhaften mündigen Schweizerinnen und Schweizer sowie mündige Ausländerinnen und Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren im Kanton wohnhaft sind und über eine gültige Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verfügen.»*

## Volksinitiative «gegen überrissene Buspreise (Flextaxinitiative)»

Das Volksbegehren verlangt die Einfügung eines neuen Artikels in das kantonale Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 9. Mai 2005 (GöV). Der Kanton habe an den Tarifverbund Schaffhausen (Flextax) einen jährlichen Beitrag von 1,5 Mio. Franken für Tarifierleichterungen zu entrichten. Zudem sollen der Kantonsrat und der Regierungsrat weitere Tarifierleichterungen gewähren können.

Mit dem jährlichen Beitrag des Kantons von 1,5 Mio. Franken an den Tarifverbund Schaffhausen (Flextax) sollen die Tarifierleichterungen beibehalten werden, die mit dem Entlastungsprogramm für den Staatshaushalt (ESH3) gekürzt wurden und über drei Jahre bis Ende 2015 schrittweise abgebaut werden.

Die Initiative wird im Wesentlichen damit begründet, mit der Kürzung von Beiträgen an den öffentlichen Verkehr würden Menschen benachteiligt, die auf bezahlbare Tarife angewiesen seien. Höhere Gebühren und eine höhere Belastung des öffentlichen Verkehrs seien zu vermeiden. Aus umwelt- und energiepolitischen Gründen müsse der öffentliche Verkehr gefördert wer-

den. Das Argument, bei einer Annahme der Initiative sei der Betrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs anderweitig einzusparen, treffe nicht zu. Wenn die Initiative vom Volk angenommen würde, sei klar, dass ein Abbau beim öffentlichen Verkehr nicht gewollt sei.

Der Kantonsrat hat die Argumente der Initiative eingehend und kontrovers beraten. Eine deutliche Mehrheit des Kantonsrats hat sich aus folgenden Gründen gegen die Volksinitiative ausgesprochen: Der Kanton Schaffhausen weist im interkantonalen Vergleich bereits hohe Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr aus. Mit der Annahme der Initiative würde der Staatshaushalt mit einem jährlichen Betrag von 1,5 Mio. Franken belastet und der Sparbeitrag des öffentlichen Verkehrs zur Sanierung des Staatshaushalts würde wieder rückgängig gemacht.

Die Flextax-Preise sind im Vergleich mit anderen Tarifverbänden nicht überrissen, sondern massvoll und angesichts des gut ausgebauten Angebots verhältnismässig.

Die Beibehaltung der Tarifierleichterungen für sämtliche Benützerin-

nen und Benützer des öffentlichen Verkehrs würde die Sparbemühungen im öffentlichen Verkehr zunichtemachen und den weiteren Angebotsausbau mit der S-Bahn Schaffhausen infrage stellen.

Da sich der Bund an den ungedeckten Kosten beim regionalen Verkehrsangebot beteiligt, müsste für eine allfällige vergleichbare Kompensation mehr als das Doppelte an Kosten beim Fahrplanangebot eingespart werden.

Nach Art. 11 GöV müssten sich auch die Gemeinden mit einem Anteil von insgesamt 25 Prozent an den Tarifierleichterungen beteiligen. Deshalb würde eine Annahme der Initiative auch eine Mehrbelastung für eine Mehrheit der Gemeinden mit sich bringen. Schaffhausen und Neuhausen würden bei einer Annahme entlastet.

Selbst bei einer Annahme der Initiative ist nicht sichergestellt, dass es keine weiteren Tarifierhöhungen mehr gibt, weil die Tarifautonomie nach den Bestimmungen des Bundesrechts grundsätzlich bei den Transportunternehmen liegt. Bislang hat der Preisüberwacher keine überhöhten Tarife festgestellt.

Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, mit 34 zu 18 Stimmen die Volksinitiative «gegen überrassene Buspreise (Flextaxinitiative)» zur Ablehnung.

## Die Volksinitiative

Die Initiative wurde von einem Initiativkomitee, bestehend aus Vertretern der Sozialdemokratischen Partei / JungsozialistInnen Schaffhausen, am 23. Oktober 2013 mit 1'634 gültigen Unterschriften eingereicht und vom Regierungsrat am 5. November 2013 als zustande gekommen erklärt. Das Volksbegehren in Form einer ausformulierten Gesetzesinitiative verlangt die Einfügung eines neuen Art. 6a in das kantonale Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 9. Mai 2005 (GöV). Der Kanton habe an den Tarifverbund Schaffhausen (Flexntax) einen jährlichen Beitrag von 1,5 Mio. Franken für Tarifierleichterungen zu entrichten. Zudem solle der Kantonsrat und der Regierungsrat weitere Tarifierleichterungen nach Art. 13 gewähren können. Mit dem jährlichen Beitrag des Kantons von 1,5 Mio. Franken an den Tarifverbund Schaffhausen (Flexntax) sollen die Tarifierleichterungen beibehalten werden, die mit dem Entlastungsprogramm für den Staatshaushalt (ESH3) gekürzt wurden und über drei Jahre bis Ende 2015 schrittweise abgebaut werden.

## Ausgangslage

### *Tarifverbundvereinbarungen*

Gemäss Art. 6 Abs. 2 GöV können der Kanton, die Gemeinden oder weitere Interessierte Tarifmassnahmen treffen oder Tarifierleichterungen verlangen, wenn sie den Transportunternehmen dafür nach Art. 6 Abs. 3 GöV eine Entschädigung zahlen. Gestützt auf diese Bestimmung und die seit der Gründung des Tarifverbunds fortgeschriebene Regelung leistete der Kanton bis zur Einführung des integralen Tarifverbundes am 1. Juni 2012 einen Beitrag von 120 Franken für jedes Jahresabonnement und von 10 Franken für jedes verkaufte Monatsabonnement an den Tarifverbund Schaffhausen als Tarifierleichterung. Gesamthaft leistete der Kanton bis Ende 2012 somit Tarifierleichterungen in der Grössenordnung von rund 1,5 Mio. Franken pro Jahr.

Mit der Einführung des integralen Tarifverbunds Schaffhausen (ITV Flexntax) auf den 1. Juni 2012 musste die seit 1. Januar 2003 gültige Vereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und den Transportunternehmen betreffend den Tarifverbund für den Abonnementsverkehr in der Region Schaffhausen totalrevidiert werden. Parallel dazu musste

auch der öffentliche Verkehr im Rahmen des Entlastungsprogramms (ESH3) einen Sparbeitrag leisten. Im Sinne einer Kompromisslösung hat der Regierungsrat beschlossen, den Abbau der bisherigen Tarifierleichterungen in Schritten über drei Jahre verteilt bis Ende 2015 vorzunehmen. Die neue seit 1. Juni 2012 gültige Vereinbarung über den integralen Tarifverbund Schaffhausen sieht in der Übergangszeit noch Tarifierleichterungszahlungen in der Höhe von 750'000 Franken für das Jahr 2013 und je 375'000 Franken für die Jahre 2014 und 2015 vor. In dieser Übergangsphase haben die Transportunternehmen Zeit, die wegfallenden Tarifierleichterungen zum Beispiel durch Effizienzsteigerungen, Angebotsoptimierungen oder Tarifierhöhungen zu kompensieren. In einem ersten Schritt haben die Transportunternehmen per Fahrplanwechsel im Dezember 2013 eine massvolle Tarifierhöhung beschlossen, und zwischenzeitlich ist die neue Tarifverbundvereinbarung von allen Verbundpartnern rechtskräftig unterzeichnet und auch vom Bundesamt für Verkehr genehmigt worden.

### *Situation in anderen Tarifverbänden*

Generell ist in allen Tarifverbänden eine Entwicklung im Gange, wiederkehrende Tarifierleichterungen und

damit Tarifsubventionen schrittweise abzubauen und letztlich ganz aufzuheben. Da sich der Bund an solchen Erleichterungen – im Gegensatz zur Abgeltung der ungedeckten Kosten des Verkehrsangebots im Regionalverkehr – in aller Regel nicht beteiligt, war es bislang den Kantonen und Gemeinden überlassen, Tarife zu vergünstigen oder für Ertragsausfälle bei der Einführung von Tarifverbänden einzustehen. Letztlich steuern aber Bund, Kantone und zum Teil die Gemeinden das Angebot und indirekt auch den Tarif über die Abgeltung der ungedeckten Kosten für das Verkehrsangebot und entsprechende Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Transportunternehmen. Aus Gründen der Transparenz und der Kostenwahrheit im öffentlichen Verkehr können mehrere Finanzierungskanäle zu Verzerrungen und falschen Anreizen führen. Es ist deshalb landesweit eine Entwicklung weg von Tarifierleichterungen hin zur Leistungsabgeltung, an der sich grundsätzlich auch der Bund beteiligt, erkennbar.

### **Sachliche und politische Wertung**

Die bisher vom Kanton geleisteten Tarifierleichterungszahlungen stammen aus der Einführungsphase des Tarifverbunds Schaffhausen für den

Abonnementsverkehr in der Region Schaffhausen und waren damals gerechtfertigt, weil bei dessen Einführung vor 25 Jahren den Transportunternehmen erhebliche Ertragsausfälle entstanden. In der Zwischenzeit haben sich die rechtlichen Grundlagen für die Finanzierung des Regionalverkehrs auf Bundesebene grundsätzlich geändert und das Bestellverfahren für das Verkehrsangebot wurde auf eine neue Basis gestellt. Deshalb ist es fragwürdig, eine solche historisch gewachsene Giesskannen-Subvention aus der Gründerzeit des Tarifverbunds unreflektiert fortzuführen.

Es wurde seitens des Kantons auch nie versprochen, diese Tarifsubventionen fortzuführen. Mit der Totalrevision der Verbundvereinbarung im Zuge der Einführung des integralen Tarifverbunds auf den 1. Juni 2012 ergab sich die Möglichkeit, diese Zahlungen zu hinterfragen und im Rahmen von ESH3 als Sparbeitrag des öffentlichen Verkehrs abzubauen. Angebotskürzungen und damit ein Leistungs- und Personalabbau wären mögliche Alternativen gewesen.

Ein Vergleich mit anderen benachbarten Tarifverbänden in den Kantonen Zürich (ZVV), Aargau (A-Welle) und der Ostschweiz (Ostwind) zeigt,

dass der Tarifverbund Schaffhausen (Flextax) keine überrissenen Tarife aufweist. Flextax gehört landesweit zu den eher günstigen Verbänden, obwohl das Verkehrsangebot in den letzten zehn Jahren schrittweise ausgebaut wurde und der Kanton Schaffhausen heute im Vergleich mit anderen Regionen der Schweiz über ein überdurchschnittlich gutes Angebot im öffentlichen Verkehr verfügt. Für vergleichbare Strecken, Linien und Fahrzeiten weist selbst das benachbarte Zürcher Unterland und Weinland im Zürcher Verkehrsverbund noch immer höhere Tarife auf. Insofern verfügt die Region Schaffhausen noch immer über ein eher tieferes Preisniveau als benachbarte Verbände.

Der Kanton Schaffhausen weist im interkantonalen Vergleich bereits hohe Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr aus. Mit der Annahme der Initiative würde der Staatshaushalt mit einem jährlichen Betrag von 1,5 Mio. Franken belastet und der Sparbeitrag des öffentlichen Verkehrs zur Sanierung des Staatshaushalts würde wieder rückgängig gemacht. Im Vordergrund steht das Ziel, mit den bereits eingeleiteten Massnahmen und dem Entlastungsprogramm für den Staatshaushalt (ESH3) den Verfassungsauftrag zu erfüllen, wonach der Staatshaushalt



mittelfristig ausgeglichen sein muss. Dieser Auftrag, verbunden mit der Sicherstellung der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs und der für die Zukunft des Kantons notwendigen Investitionen zur Modernisierung der Bahninfrastruktur, lässt keine weiteren Tarifierleichterungen mehr zu.

Die Flextax-Preise sind im Vergleich mit anderen Tarifverbänden nicht überrissen, sondern massvoll und angesichts des gut ausgebauten Angebots verhältnismässig. Mit Rabatten für Senioren und Junioren bestehen bereits Tarifierleichterungen, die die Transportunternehmen selbst gewähren und über die Abgeltung der ungedeckten Kosten des Verkehrsangebots durch Bund und Kantone indirekt mitgetragen werden. Auch mit der vorgesehenen Streichung der Tarifierleichterungen von 1,5 Mio. Franken pro Jahr wird der öffentliche Verkehr im Kanton Schaffhausen nach wie vor über ein gutes Angebot zu angemessenen Tarifen verfügen.

Weitere Tarifierleichterungen als Giesskannen-Subvention für sämtliche Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs würden die Sparbemühungen im öffentlichen Verkehr zunichte machen und den weiteren Angebotsausbau mit der

S-Bahn Schaffhausen infrage stellen. Die Folgen wären ein möglicher Leistungs- sowie Angebotsabbau und damit ein Personalabbau im öffentlichen Verkehr, der weit einschneidendere Konsequenzen für die gesamte Bevölkerung hätte.

Da sich der Bund an den ungedeckten Kosten beim regionalen Verkehrsangebot beteiligt, müsste für eine vergleichbare Kompensation mehr als das Doppelte an Kosten beim Fahrplanangebot eingespart werden.

Nach Art. 11 GöV müssten sich auch die Gemeinden mit einem Anteil von insgesamt 25 Prozent an den Tarifierleichterungen beteiligen. Deshalb würde eine Annahme der Initiative auch eine Mehrbelastung für eine Mehrheit der Gemeinden mit sich bringen.

Selbst bei einer Annahme der Initiative wäre nicht sichergestellt, dass es keine weiteren Tarifierhöhungen mehr gibt, weil die Tarifautonomie nach den Bestimmungen des Bundesrechts grundsätzlich bei den Transportunternehmen liegt und einzig der Preisüberwacher angerufen werden kann. Bislang hat der Preisüberwacher keine überhöhten Tarife festgestellt.

Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Volksinitiative «gegen überbrissene Buspreise (Flextax-initiative)» abzulehnen.

In der Beratung wurde seitens der Befürworter der Initiative im Wesentlichen argumentiert, mit der Kürzung von Beiträgen an den öffentlichen Verkehr würden Menschen benachteiligt, die auf bezahlbare Tarife angewiesen seien. Höhere Gebühren und eine höhere Belastung des öffentlichen Verkehrs seien zu vermeiden. Aus umwelt- und energiepolitischen Gründen müsse der öffentliche Verkehr gefördert werden.

Das Argument, bei einer Annahme der Initiative sei der Betrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs anderweitig einzusparen, treffe nicht zu. Wenn die Initiative vom Volk angenommen würde, sei klar, dass ein Abbau beim öffentlichen Verkehr nicht gewollt sei.

Dagegen ist die Mehrheit des Kantonsrats der Überzeugung, dass auch der öffentliche Verkehr einen Beitrag zur Entlastung des Staatshaushalts leisten müsse. Wenn die Tarifierleichterungen von 1,5 Mio. Franken pro Jahr nicht gestrichen würden, stelle sich die Frage nach

entsprechenden Kompensationen. Hinzu kommt, dass die Preise im Vergleich mit anderen Tarifverbänden nicht überbrissen, sondern massvoll und angesichts des gut ausgebauten Angebots verhältnismässig seien. Auch mit den aktuellen Preisen liegt der Kanton Schaffhausen unter denjenigen des ZVV, des Tarifverbands Ostschweiz und demjenigen des Aargaus. Eine Verbilligung sei daher nicht notwendig. Auch ist daran zu erinnern, dass die Tarife im öffentlichen Verkehr nicht kostendeckend seien. Bei den meisten Linien liegt der Kostendeckungsgrad unter 50 Prozent. Die öffentliche Hand subventioniert daher nach wie vor einen grossen Teil des Angebots.

Ferner ist davon abzusehen, den öffentlichen Verkehr gegen den motorisierten Individualverkehr auszuspielen. Die beiden Verkehrsträger benötigen eine entsprechende Infrastruktur und sollen sich gegenseitig ergänzen. Auch mit der vorgesehenen Streichung der Tarifierleichterungen von 1,5 Mio. Franken pro Jahr wird der öffentliche Verkehr im Kanton Schaffhausen nach wie vor über ein gutes Angebot zu angemessenen Tarifen verfügen.

In der Abstimmung beschloss der Kantonsrat daher mit 34 zu 18 Stim-

men, die Initiative den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Ablehnung zu unterbreiten.

Im Namen des Kantonsrats

Der Präsident:  
*Martin Kessler*

Die Sekretärin:  
*Janine Rutz*

*Überrissene Buspreise zulasten der Mehrheit? Sicher nicht, darum Ja zur Flextaxinitiative!*

Die bürgerliche Regierung und das bürgerlich dominierte Parlament haben die aktuelle Finanzkrise durch eine einseitige Steuersenkungspolitik herbeigeführt. Profitiert davon haben vor allem Besserverdienende. Mit ESH3 und dem Entlastungsprogramm 2014 sollen nun die fehlenden Mittel durch Kürzung von Beiträgen und Erhöhung von Gebühren wieder eingespielt werden.

So hat der Regierungsrat die Beiträge an den Verkehrsverbund Flextax, die er bei der Einführung am 1. Juni 2012 im Umfang von 1,5 Mio. Franken versprochen hatte, schon wieder gestrichen.

Dieses Vorgehen ist aus folgenden Gründen stossend und soll mit dieser Initiative geändert werden: Das Streichen der Staatsbeiträge an den Flextax-Verbund führt beim öffentlichen Verkehr zu Tarifierhöhungen von bis zu 14 Prozent. So kostet beispielsweise die einfache Fahrt ab Bahnhof Schaffhausen bis auf die Breite (Stadtzone) neu 3 Franken. Ein Jahresabonnement für Erwachsene und Senioren verteuert sich um

fast 30 Franken. Weitere Preiserhöhungen wurden bereits angekündigt.

Die Preise im öffentlichen Verkehr sind in den letzten Jahren stärker angestiegen als beim Individualverkehr. Die erneute Preiserhöhung folgt zudem auf eine massive Anpassung, die erst im letzten Jahr durchgeführt wurde.

Ein attraktiver und bezahlbarer öffentlicher Verkehr hält die Strassen frei. Durch vermehrtes Umsteigen vom öffentlichen Verkehr auf den Privatverkehr würden nur an anderen Orten Kosten entstehen. Dieses austarierte System sollte nicht leichtfertig durch unnötige Kürzungen strapaziert werden.

Zuletzt und nicht ganz unwichtig ist die Tatsache, dass das Volk in Zukunft bei Änderungen befragt werden soll. Während das Volk zu den öV-Tarifen bisher nichts zu sagen hatte, die sehr tiefen Motorfahrzeugsteuern vom Stimmvolk an der Urne aber strikte verteidigt werden konnten, soll mit dieser Initiative das Volk beim öV mitreden können.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen das Initiativkomitee die Annahme der Flextaxinitiative.

«Die unterzeichnenden Stimmberechtigten im Kanton Schaffhausen fordern in einem Volksbegehren in Form einer ausformulierten Gesetzesinitiative, das kantonale Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 9. Mai 2005 (SHR 743.100) wie folgt anzupassen:

*Art. 6a (neu) Tarifierleichterung*

<sup>1</sup> *Der Kanton entrichtet an den Tarifverbund Schaffhausen (Flextax) einen jährlichen Beitrag von 1.5 Millionen Franken für Tarifierleichterungen.*

<sup>2</sup> *Der Kantonsrat und der Regierungsrat können weitere Tarifierleichterungen nach Art. 13 gewähren.*

*[Rückzugsklausel]»*